

Potsdam, 13.02.1991

Antrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der F.D.P.
der Fraktion der PDS-LL
der Fraktion BÜNDNIS 90

Der Landtag möge beschließen:

Zum Aufbau des gemäß § 41 Abs. 1 des Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg einzurichtenden Landesrechnungshofes wird ein Aufbaustab gebildet.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird ermächtigt, mit der Leitung dieses Aufbaustabes Herrn Armin Jansen, Direktor beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, zu beauftragen.

Dieser Auftrag ist bis zur Ernennung eines Präsidenten des Landesrechnungshofes gemäß § 41 Abs. 2 des o. a. Gesetzes i. V. m. den nach § 41 Abs. 3 des o. a. Gesetzes und § 1 Satz 3 des Haushaltsgrundgesetzes - HGrG - i. d. F. des Einigungsvertrages Anlage I Kapitel IV Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 39 zu erlassenden Rechtsvorschriften zu befristen.

Unter dieser Maßgabe ist auch Herr MR Gerhard Vogt mit der Vertretung von Herrn Jansen zu beauftragen.

Wolfgang BIRTHLER
und Fraktion der SPD

Prof. Dr. Lothar BISKY
und Fraktion der PDS-LL

Rainer SIEBERT
und Fraktion der F.D.P.

Günter NOOKE
und Fraktion BÜNDNIS 90

Datum des Originals: 13.02.1991 / Ausgegeben: 14.02.1991